

Erfchein
wöchentlich
einmal,
(Sonntags)

Preis viertel-
jährlich 2,50 M
durch die Post
bezog. 3,00 M.

Injektions-
preis die
Doppel-Beile
50 Pf. bei
2maliger Auf-
nahme 10%,
bei 3--5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreißigster Jahrgang.)

Nr. 35.

Münsterberg, Sonnabend, den 24. Juli

1920.

[H. 9988.] Nachstehend genannten Personen sind gemäß der Verordnung vom 24. Juni 1916, (N.-G.-Bl. S. 581/84) Handelslaubnisscheine erteilt worden:

1. dem Handelsmann Paul Gabriel aus Münsterberg zum Handel mit Obst, Gemüse, Geflügel, Eier und Wild im Gebiet des Regierungsbezirks Breslau,
 2. dem Handelsmann Fritz Herrmann aus Lepliwo da zum Handel mit Obst und Gemüse im Kreise Münsterberg.
- Münsterberg, den 17. Juli 1920.

[H. 9958.] Beschlagnahme der zur Aufbringung der Pferde für den Feindbund vor-
gesehenen Stuten. Weine durch Kreisblattverfügung vom 5. Februar d. Js., Seite 31/32 ausgesprochene
Beschlagnahme der zur Ablieferung an den Feindbund gesuchten kalbtütigen reinrassigen Stuten bleibt auf
noch weiterhin bestehen, worauf es anlässlich eines Spezialfasses erneut hinweise.

Münsterberg, den 19. Juli 1920.

[H. 10090.] Übermalige Vorstellung der Pferdebestände. Nach Mitteilung des Herren Ober-
Präsidenten der Provinz Niederschlesien findet in Kürze eine übermalige Vorstellung der Pferdebestände
beim Ablieferung an die Entente durch eine französisch-belgische Kommission statt.

Tag und Stunde wird noch bekannt gemacht werden.

Auf das Enteignungsgesetz vom 31. August 1919 mache ich aufmerksam, nach welchem die Vornahme von
Veränderungen und rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmte Gegenstände ohne Zustimmung der Ent-
eignungsbehörde verboten sind.

Münsterberg, den 20. Juli 1920.

[H. 10103.] Landwirtschaftskammerbeiträge. Das Landwirtschaftsministerium hat genehmigt, daß
die Landwirtschaftskammer zur Deckung der statthaften Ausgaben für das Rechnungsjahr 1920 zunächst 5%
= 15 Pf. vom Grundsteuerertrag als Kammerbeitrag erhebt.

Dem Magistrat hier und sämtlichen Gemeindevorständen des Kreises sowie den Gutsvorständen von Bruckstein,
Eichau, Heinrichau, Heinzendorf, Hertwigswalde, Kummelwitz, Münchhof, Nieder Pomsdorf, Ober Kunzendorf,
Ober Pomsdorf, Raatz, Steinbösel, Schildberg, Schlaufe und Lepliwo da gehen mit vorliegendem Kreisblatt die
Hebelisten 1919/21 zu, mit dem Ersuchen, die Landwirtschaftskammerbeiträge an Hand der beiliegenden Tafel
zu errechnen und zu erheben und im Monat September d. Js. an die Kreiskasse nebst der Hebeliste und den
dazu gehörigen Ueberweisungsbildchen abzuzuhören.

Die übrigen Gutsvorstände haben abzutun:

Algendorf 291,06 M., Neuallmannsdorf 57,33 M., Bärdorf 470,69 M., Bärwalde 235,79 M., Bernsdorf 37,04 M., Buchwald Forst 706,63 M., Dobritschau 177,43 M., Glambach 181,99 M., Haltau 228,88 M., Altheinrichau 519,20 M., Oberjohnsdorf 384,70 M., Schönjohnsdorf 485,56 M., Schönjohnsdorf Forst 245,78 M., Rorsdorf 465,70 M., Kunern 600,94 M., Nieder Kunzendorf 309,14 M., Merzdorf 121,66 M., Steffewitz 252,10 M., Steffewitz 252,00 M., Dönsbachendorf 221,24 M., Walpitschendorf 285,77 M., Neuhause 329,72 M., Neuhofer Forst 299,88 M., Wenig-Rosin 186,84 M., Olbersdorf 309,73 M., Zarchwitz 309,58 M., Leibenberg 381,17 M., Eschammerhof 183,75 M., Gesselswitz 515,09 M.

Die Erhebungsgebühren von 2% sind von diesen Beträgen bereits abgezogen.

Münsterberg, den 21. Juli 1920.